

Reitz, Sandra

Menschenrechtserziehung bei amnesty international

ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 25 (2002) 4, S. 35-36



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Reitz, Sandra: Menschenrechtserziehung bei amnesty international - In: ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 25 (2002) 4, S. 35-36 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-62049

in Kooperation mit / in cooperation with:

ZEP Zeitschrift für internationale Bildungsforschung
und Entwicklungspädagogik

"Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V."

<http://www.uni-bamberg.de/allgpaed/zep-zeitschrift-fuer-internationale-bildungsforschung-und-entwicklungspaedagogik/profil>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik

25. Jahrgang Dezember 4 2002 ISSN 1434-4688D

Claudia Lohrenscheit	2	Zum Zusammenhang von Menschenrechten <i>und</i> Bildung
Astrid Kaiser	6	Didaktik der Menschenrechtsbildung
Karl-Peter Fritzsche	10	UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung. Kulturelles Kapital und kritisches Potenzial
Simone Wittek	14	Bildung und Kinderrechte. Das Children's Resource Centre in Kapstadt
Birgit Brock-Utne	16	Bildung für Alle oder Schulung für Wenige?
Nils Rosemann	22	Die rechtlichen Grundlagen von Menschenrechtserziehung
Volker Lenhart	27	Menschenrechtsbezogene Sozialpädagogik: Kinderarbeit
Ulrich Klemm	31	„Das Wohl des Kindes ist vorrangig zu berücksichtigen“. Die Frage nach Menschen- und Kinderrechten in der Schule
Porträt	35	Sandra Reitz: Menschenrechtserziehung bei amnesty international
BDW	37	Sektionstagung 2003 / Arme Länder zahlen hohen Preis für wachsende Wissenslücke / Kilemi Mwiria / Globales Lernen im Schulprofil
VENRO	40	Bericht aus der VENRO-Arbeitsgruppe „Entwicklungspolitische Bildung“
	42	Rezensionen / Unterrichtsmaterialien / Informationen

Impressum

ZEP - Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 25. Jg. 2002, Heft 4

Herausgeber: Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V. und KommEnt

Schriftleitung: Annette Scheunpflug

Redaktionsanschrift: ZEP-Redaktion, Pädagogik I, EWF, Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg

Verlag: Verlag für Interkulturelle Kommunikation (IKO). Postfach 90 04 21, 60444 Frankfurt/ Main, Tel.: 069/784808; ISSN 1434-4688 D

Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: erscheint vierteljährlich; Jahresabonnement € 20,- Einzelheft € 6,-; alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten; zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag. Abbestellungen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahres.

Redaktion: Barbara Asbrand, Hans Bühler, Asit Datta, Helmuth Hartmeyer, Richard Helbling, Torsten Jäger, Ulrich Klemm, Gregor Lang-Wojtasik, Claudia Lohrenscheit, Gottfried Orth, Bernd Overwien, Georg-Friedrich Pfäfflin, Annette Scheunpflug, Klaus Seitz, Horst Siebert, Barbara Toepfer

Technische Redaktion: Gregor Lang-Wojtasik, Matthias Huber, Katrin Lohrmann 0911/5302-735.

Abbildungen: (Falls nicht bezeichnet) Privatfotos oder Illustrationen der Autoren.

Titelbild: Ruth Cameson

Diese Publikation ist gefördert vom Ausschuss für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, Stuttgart. Das Heft ist auf umweltfreundlichem chlorfreien Papier gedruckt.

Porträt Porträt Porträt Porträt Porträt Porträt Porträt Porträt Porträt Porträt Porträt

Menschenrechtserziehung bei amnesty international

Zusammenfassung: Der folgende Beitrag dokumentiert die Arbeit von amnesty international, einer der wichtigsten Akteurinnen im heterogenen Feld der Human Rights Education.

Nicht erst seit dem 11. September 2001 stellt man sich die Frage, wie ein Mensch zu solchen Terrorakten und Greuelthaten fähig ist. Und nicht erst seit den Amokläufen von Schülern in Littleton und Erfurt stehen auch Jugendliche und ihre Erziehung bei diesen Überlegungen im Vordergrund. Menschenrechtserziehung war bereits in der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 ein Thema - vor dem Hintergrund der wohl grausamsten Greuelthat der Neuzeit:

„... damit jeder Einzelne und alle Organe der Gesellschaft [...] sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende Maßnahmen im nationalen und internationalen Bereich ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Verwirklichung [...] zu gewährleisten“ (zit. n. Bundeszentrale 1999, S.52).

Weiter heißt es in Artikel 26 (2): „Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Völkern und allen rassischen oder religiösen Gruppen fördern und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des Friedens unterstützen“ (ebd., S. 58).¹

Für den Unterricht in Deutschland ist die Empfehlung zur Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule der Kultusministerkonferenz von 1980 bzw. 2000 die maßgebliche rechtliche Grundlage: „Menschenrechtserziehung gehört zum Kernbereich des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schule und ist in allen Landesverfassungen und Schulgesetzen als oberstes Bildungsziel festgelegt. Sie erfasst alle Felder schulischen Handelns“.²

Doch so erfreulich diese bildungspolitische Untermauerung ist, die praktische Umsetzung ist ein ganz anderes Kapitel. Obwohl pädagogische Strömungen wie Gewaltprävention, Mediation und Interkulturelles Lernen an vielen Schulen praktiziert wird, obwohl die Richtlinien der Bundesländer in vielen Fächern Themen wie „Entwicklung zur multikulturellen Gesellschaft - Migranten, Fremdenfeindlichkeit“ vorsehen,³ und obwohl in einigen Schulbüchern auch Themen wie die Todesstrafe angesprochen werden,⁴ kann von einer umfassenden Menschenrechtserziehung an deutschen Schulen keine Rede sein. In dieses Bild passt auch die Tatsache, dass kaum jemand von der UN-Dekade der Menschenrechtserziehung (1995 - 2004) Notiz zu nehmen scheint.

Diese Situation zu verändern ist ein Schwerpunkt der Arbeit von amnesty international (ai). Im Gegensatz zu den meisten anderen Aktivitäten von ai ist Menschenrechtserziehung

präventiv. Dies ist einerseits eine Chance, proaktiv - also nicht nur reagierend, sondern agierend - tätig zu werden, andererseits oft aber auch ein Nachteil, da die Dringlichkeit nicht so messbar und akut ist wie etwa „urgent actions“ zur Verbesserung von Haftsituationen, die Erlaubnis von Arztbesuchen oder zur Umwandlung von Todesstrafen. Doch inzwischen gilt die Devise „prevention is better than cure“, und spätestens seit Anfang der 90er Jahre gilt Menschenrechtserziehung offiziell als Kernprogramm von ai.⁵

Menschenrechtserziehung konkret bei ai

Das folgende Konzept stößt innerhalb von ai auf weitestgehenden Konsens (vgl. Friedrichs 2002, S. 18 ff): eine Dreiteilung in Kenntnisse vermitteln, Bewusstsein schaffen, Handlung initiieren. Zunächst einmal soll Menschenrechtserziehung auch Wissen vermitteln: Wenn man nicht weiß, dass Menschenrechte existieren, kann man sich nicht für sie einsetzen, kann man sie auch nicht für sich selber einklagen. Das Wissen sollte aber nicht bei den 30 Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte stehen bleiben. Gerade für ai gehört ebenso dazu, dass die Schüler/innen von den vielen Menschenrechtsverletzungen überall auf der Welt erfahren.⁶ Auch die Einordnung der Menschenrechte in einen historischen Kontext, über die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung bis zur UNO nach dem Zweiten Weltkrieg gehört zu dem Bereich der Kenntnisvermittlung.

Der zweite, wesentlich schwierigere Schritt ist das Ansprechen der BewusstseinsEbene. Die Schüler/innen sollten die Menschenrechte nicht nur auf kognitiver, sondern auch auf emotionaler Ebene kennen lernen: Was würde es für mich bedeuten, auf das Recht der freien Meinungsäußerung / auf die Wahrung meiner Menschenwürde zu verzichten? Wie berühren mich Menschenrechtsverletzungen im Alltag (nicht), z.B. beim Einkaufen, Zeitunglesen?

Auf dieser Stufe stehen zu bleiben, würde zwar vermutlich Empathie und Mitleid erzeugt haben, aber zweifellos auch Resignation und Frustration. Deshalb ist der dritte Schritt so wichtig: die Handlungsebene, zugleich Mittel und Ziel der Menschenrechtserziehung. Was kann man gegen Menschenrechtsverletzungen tun? Und vor allem: so eine Aktion (z.B. Unterschriftensammlung, Ausstellung, Straßenaktion) auch durchführen! Natürlich muss man dabei aufpassen, die Menschenrechtserziehung nicht zur Indoktrination werden zu lassen; man muss jedem zugestehen, an der Aktion nicht teilzunehmen - eben freie Meinungsäußerung auch im Unterricht zulassen!

Umsetzungsmöglichkeiten

Amnesty International hat weltweit etwa eine Million Mitglieder und Förderer, in Deutschland sind es mehr als 45.000. Diese Mitgliederarbeiten meist in lokalen Gruppen zu bestimmten Themen - entweder zu Ländern oder zu übergreifenden Themen wie eben Menschenrechtserziehung. Insgesamt haben sich in Deutschland etwa 20 lokale Gruppen das Thema Menschenrechtserziehung zu „ihrem“ Thema gemacht. Neben diesen Gruppen gibt es noch die Sektionskoordinations-

Porträt Porträt Porträt Porträt Porträt Porträt Porträt Porträt Porträt Porträt Porträt

gruppe Menschenrechtserziehung sowie ein Mitglied des (gewählten) Vorstandes, das sich um Menschenrechtserziehung kümmert. Die Arbeit all dieser ai-Mitglieder ist ähnlich, wenn auch die Schwerpunkte unterschiedlich sind. Zur Menschenrechtserziehung gehören Schulbesuche, die vor allem auf der lokalen Ebene stattfinden. Diese Schulbesuche reichen von „ai vorstellen“ bis zu ganzen Unterrichtsreihen, die von ai-Mitgliedern begleitet werden. Auch Projekte und Ausstellungen werden auf Anfrage von ai betreut. Im Weiterbildungsbereich veranstaltet die Sektionskoordinationsgruppe jedes Jahr mindestens ein (auch für nicht ai-Mitglieder offenes) Seminar zum Thema Menschenrechtserziehung - meist mit konkreten Beispielen wie zum Thema Todesstrafe, Folter oder zuletzt Rassismus. Natürlich werden auch Materialien entworfen, diskutiert und vertrieben - auch bei der Didacta im nächsten April gibt es wieder einen ai-Stand zum Bereich Menschenrechtserziehung. Vor allem das Vorstandsmitglied und die Sektionskoordinationsgruppe haben den Auftrag, zu koordinieren, also Kontakte inner- und außerhalb von ai zu knüpfen und zu pflegen. So existieren zur Zeit zum Beispiel Kontakte zu einem europaweiten Projekt „Menschenrechtserziehung an Berufsschulen“ sowie erste Annäherungen an entsprechende Polizeistellen. Auf internationaler Ebene gibt es das „Human Rights Education Team“⁷ von ai, das den Informationsfluss zwischen allen ai-Sektionen (also auf Staatenebene) erleichtert und alle zwei Jahre ein Treffen aller Vertreter der Menschenrechtserziehung organisiert.⁸

Sandra Reitz

Anmerkungen

1 Für die spätere Verankerung der Menschenrechte in anderen Erklärungen, insbesondere in UNESCO-Empfehlungen siehe „International Human Rights Standards and Education“ AI Index POL 32/01/98 bzw. [http://web.amnesty.org/aidoc/aidoc_pdf.nsf/index/POL320011998ENGLISH/\\$file/POL3200198.pdf](http://web.amnesty.org/aidoc/aidoc_pdf.nsf/index/POL320011998ENGLISH/$file/POL3200198.pdf)

2 Nachzulesen z.B. unter <http://www.kmk.org/doc/beschl/menschr.pdf>
3 Richtlinien und Lehrpläne für die Realschule in Nordrhein-Westfalen: Sozialwissenschaften.

4 Prädestiniert für das Thema Todesstrafe scheinen insbesondere die Fächer Englisch und Religion zu sein.

5 Vgl. „HRE - Campaign for Human Rights Education“ AI Index POL 32/04/97 bzw. [http://web.amnesty.org/aidoc/aidoc_pdf.nsf/index/POL320041997_ENGLISH/\\$file/POL3200497.pdf](http://web.amnesty.org/aidoc/aidoc_pdf.nsf/index/POL320041997_ENGLISH/$file/POL3200497.pdf)

6 Z.B. wurden in den vergangenen drei Jahren in 153 Ländern Menschen von staatlichen Akteuren gefoltert oder grausam misshandelt, in 70 Ländern waren Folter und Misshandlungen weit verbreitet; vgl. amnesty 2001.

7 Mehr Informationen unter http://web.amnesty.org/web/web.nsf/pages/hre_home

8 Mehr Informationen zur Sektionskoordinationsgruppe Menschenrechtserziehung unter <http://www.amnesty.de/de/2910> ; Anfragen bei anja.mihir@amnesty.de

Literatur

amnesty international: Jahresbericht 2001. Frankfurt am Main, 2001.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Menschenrechte Dokumente und Deklarationen. Bonn 1999 (3. Aufl.).

Friedrichs, Peter-Michael: Die Menschenrechte im Schuhkarton. Über den Stellenwert der Menschenrechtserziehung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Deutsche Lehrerzeitung, 23.05.1996, S.1

Friedrichs, Peter-Michael (Hg.): Edition „Ich klage an!“. Das Lehrbuch. Menschenrechte im Unterricht. München u.a. 2002, S. 18ff

Müller, Lothar: Menschenrechte - ein Thema in Schule und Hochschule. In: DVPB aktuell - Report zur politischen Bildung (1998)3, S 11 - 14.

Sandra Reitz, geb. 1975, ist IT Projektmanagerin, studierte Englisch, Sozialwissenschaften und Mathematik in Münster und promoviert im Bereich der Neuen Medienpädagogik. Sie ist seit 1993 Mitglied von ai, derzeit tätig in der Sektionskoordinationsgruppe Menschenrechtserziehung, hat Erfahrungen mit Seminartätigkeiten bei ai und in der Lehrerfortbildung.

